



Protokoll der 26. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag, 20. August 2015, 19:30 bis 22:30 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Spycher Silvia

Anwesend: Spycher-Gerber Silvia, Gemeindepräsidentin
Scholl Christoph, Vize-Präsident
Altermatt-Tschida Andreas, Mitglied
Däster-Engel Peter, Mitglied
Grab Franziska, Mitglied
Hadorn-Zaugg Hans Peter, Mitglied
Studer Thomas, Mitglied
Zeller-Vuilleumier Carmen, Mitglied
Zuber-Raymann Andreas, Mitglied

Entschuldigt Heimgartner-Steiner Max, Mitglied
von Büren-Wemer Stephan, Ersatzmitglied
Lüdi Walter, Ersatzmitglied
Grabherr Robin, Mitglied
Blum Thomas, Ersatzmitglied
Hugi Fabian, Ersatzmitglied
Schütz-Geiser Tatijana, Ersatzmitglied
von Burg Franziska, Ersatzmitglied
Ziegler-Zimmermann Norbert, Ersatzmitglied

Protokollführung: Brotschi-Zumstein Christoph, Gemeindeschreiber

Referenten: Sarah Bill und Werner Bill, Vertreter von PraxaMed Center AG
Andreas Hänggi, Präsident Kulturkommission
Thomas Leimer, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Sicherung der medizinischen Grundversorgung in Selzach/Zwischenbericht der Praxa-Med Center AG
2. Infrastruktur für Vereine / Bericht der Kulturkommission / weiteres Vorgehen
3. Protokoll der Sitzung Nr. 25 vom 25.6.2015
4. Ergebnis der Rechnungskontrolle vom 06.07.2015 und 20.07.2015
5. Beitritt zum Verband Schweizer Einwohnerdienste VSED
6. Freigabe Budgetkredite Konti 610.501.02, Neugestaltung Coop-Kreuzung, Fr. 350'000.00 und 620.501.22, Planung Verkehrsmassnahmen, Fr. 50'000.00
7. Erwerb der Liegenschaft GB Selzach Nr. 4814 (Beschluss zur Ausübung des Kaufrechts)

8. Unterzeichnung Dienstbarkeitsvertrag betreffend Begründung Grenzbaurecht zu Lasten GB Nr. 1991 und zu Gunsten GB Nr. 2975
9. Schul- und familienergänzende Kinderbetreuung/Gesamtbetrachtung (Bericht der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung vom August 2015)
10. Abschluss Leistungsvereinbarung mi dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn/Stellungnahme der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung
11. Beitragsgesuch 2015 Schweizerisches Jugendschriftenwerk
12. Beitragsgesuch Konzertchor der Stadt Solothurn
13. Informationen des Bauverwalters zu laufenden Investitionsprojekten
14. Mitteilungen und Verschiedenes

Verhandlungen

Auf Antrag von **Silvia Spycher** beschliesst der Gemeinderat, Traktandum 11 gemäss Einladung und Protokollentwurf von der Tagesordnung zu streichen und an einer folgenden Sitzung zu verhandeln. Begründung: Mit der Einwohnergemeinde Bettlach ist vorgängig eine Lösung zur Abgeltung von Transportkosten, welche von zivilrechtlich in Selzach wohnhaften Pensionären und Patienten im APH Baumgarten verursacht werden, zu treffen.

Auf Antrag von **Hans Peter Hadorn** wird beschlossen, zum Traktandum 1 zusätzlich eine nicht öffentliche Verhandlung zu führen.

1. Sicherung der medizinischen Grundversorgung in Selzach/Zwischenbericht der PraxaMed Center AG

Akten

- Angebot PraxaMed Center AG vom 26.6.2015

Ausgangslage

Gestützt auf die Ergebnis der Verhandlung nach der Präsentation des Angebotes der PraxaMed Center AG vom 25.6.2015 beschloss der Gemeinderat an der Sitzung vom 25.6.2015:

1. Für die Weiterverfolgung der Arbeiten zur Rettung der medizinischen Grundversorgung in der Gemeinde Selzach gemäss heutiger Präsentation der PraxaMed Center AG wird ein erster Kredit von Fr. 25'000.00 bewilligt.
2. PraxaMed Center AG wird gebeten, dem Gemeindepräsidium schriftlich aufzuzeigen, welche Leistungen für das Entgelt von Fr. 25'000.00 erbracht werden. Gleichzeitig soll PraxaMed Center AG möglichst konkret aufzeigen, welche weiteren Kosten aus ihrer Sicht bis zum Abschluss des Projekts anfallen und welche Leistungen dafür erbracht werden.
3. Gemeindepräsidentin Silvia Spycher wird zur Kreditfreigabe gemäss Punkt 1 ermächtigt.

Am 26.6.2015 reichte die PraxaMed Center AG dieses Angebot ein und am 29.6.2015 erteilte Gemeindepräsidentin Silvia Spycher den entsprechenden Auftrag.

An der Sitzung vom 20.8.2015 werden nun die Vertreter von PraxaMed Center AG den Gemeinderat über den Stand der Dinge informieren.

Eintreten wird beschlossen

Werner und **Sarah Bill** stellen das Ergebnis der bisherigen Arbeit mit einer Powerpoint-Präsentation vor. Zusammengefasst besteht folgende Situation:

Übergangsarzt

- 3 Bewerbungen Assistenten
- 1 Bewerbung allgemeine Medizin
- Teilung einer Assistenzarztstelle ist offen
- Pensionierte Ärzte in der Region Solothurn wurden angefragt
- Aus den Dossiers von PraxaMed kommen 2 Personen in Frage

Gespräch mit Dr. Fischer, Lommiswil

- Er begrüsst ein Ärztezentrum in der Region
- Will selber keinen Nachfolger suchen

- Kann sich nicht vorstellen, noch in ein Zentrum zu wechseln
- Will sich nicht festlegen, wie lange er noch arbeitet
- Muss täglich Neuanfragen ablehnen
- Würde Patienten gerne nach Selzach übergeben

Beginn Suche Nachfolgearzt

- Einige der Bewerbungen könnten auch für langfristige Lösung interessant sein
- Mit zwei Interessenten und Dr. Thomas Reinhart finden nächste Woche im Rahmen eines Nachtessens Gespräche statt
- Mit einer weiteren Person ist ein erstes Interview geplant

Einschätzung der Situation

- Das Bedürfnis für ein Ärztezentrum ist in der Region gross
- Allgemein positive Rückmeldungen
- Arzt ab Ende 2016 scheint realistisch zu sein
- Gute und schnelle Übergangslösung ist schwierig zu finden

Geplante Schritte

- Weiterführung der Suche nach Assistenzarzt oder Facharzt zur kurzfristigen Verstärkung
- Langfristig interessierte Personen „mitnehmen“
- Weiterführung Planung Bau
- Konkretisierung des „Gesundheitszentrums“
- Erstellung Entschädigungsmodelle

Zu ergänzen ist, dass Roger Kissling bereits ein Baugesuch für den Bau eines Mehrfamilienhauses mit Praxisräumen auf GB Selzach Nr. 4898/2855 beim Rössli eingereicht hat.

Sarah Bill verteilt an der Sitzung die Dokumentation „Ärztezentrum Selzach“. Diese beinhaltet auch einen Businessplan und Informationen zum Bauprojekt.

Auf Anfrage von **Andreas Altermatt** erklärt **Werner Bill**:

- der Businessplan basiert auf bekannten Grundlagen basiert und ist realistisch. Die eingesetzten Werte sind eher konservativ;
- Ziel ist, für das Ärztezentrum Selzach einen der deutschen Sprache mächtigen Arzt zu finden. Die Erfahrungen zeigen, dass dies wichtig ist für die Akzeptanz in der Bevölkerung;
- Für die Mitfinanzierung der Phase 2 hat ein medizinisches Labor eine Beteiligung von CHF 15'000.00 in Aussicht gestellt;

Auf Frage von **Christoph Scholl** erklärt **Werner Bill**, dass eine Beteiligung der Gemeinde auch am Betrieb des Ärztezentrums grundsätzlich möglich ist.

Auf Anfrage von **Hans Peter Hadorn** erklärt **Werner Bill**, dass nebst Roger Kissling ein weiterer Interessent für den Bau eines Ärztezentrums besteht. Weitere Angaben können heute aber nicht gemacht werden.

Beschluss zum weiteren Vorgehen

1. Die Verwaltungskommission wird gemäss Ergebnis der heutigen Verhandlung mit Werner Bill, PraxaMed Center AG, an der Sitzung vom 10.9.2015 verhandeln und dem GR einen Antrag zum weiteren Vorgehen unterbreiten.
2. Die Verwaltung beschafft Referenzauskünfte zur Arbeit von PraxaMed Center AG.

2. Infrastruktur für Vereine / Bericht der Kulturkommission / weiteres Vorgehen

Akten

- Bericht 2015 der Kulturkommission zur Infrastruktur der Vereine
- Schreiben Kulturkommission vom 10.08.2015

Ausgangslage

- 1.1. Die Kulturkommission hat im Rahmen der Legislaturzielsetzungen 2013 - 2017 des Gemeinderates den Auftrag bekommen, die Infrastruktur für die Vereine in Selzach zu beurteilen und wo nötig Verbesserungsvorschläge anzubringen.

2. Umsetzung

- 2.1. Im Q1 / 2015 wurde bei den Vereinen eine Umfrage gemacht. Die Resultate der Umfrage sind in dem beiliegenden Bericht eingebaut.
- 2.2. Die Kulturkommission hat zusätzliche eigene Ideen und Gedanken in den Bericht einfließen lassen.
- 2.3. Die Empfehlungen der Kulturkommission zu einzelnen Themenblöcken sind im Abschnitt B des Berichts aufgeführt.
- 2.4. Es ist zu beachten, dass die Durchführungsvorschläge zu einzelnen Empfehlungen nur ein Weg sind, wie die einzelnen Probleme angegangen werden könnten. Es gibt zu jeder Empfehlung mit einiger Fantasie eine Vielzahl von Ausführungsmöglichkeiten.
- 2.5. Wichtig ist nicht das Wie, sondern dass etwas umgesetzt wird.

3. Empfehlungen im Einzelnen

- 3.1. Die Planung eines KiJuZe Selzach (**K**inder- und **J**ugend-**Z**entrum) d.h. die Zusammenfassung aller Vorschul- und schulergänzender Aktivitäten an einem Ort.
Bestehende Liegenschaften nutzen (Dorfstrasse 21)
Neue Liegenschaft: Neubau auf dem Schänzli neben dem Spielplatz oder am Zilweg 10
- 3.2. Für Vereine mit musikalischen Angeboten sollte ein Übungslokal geschaffen werden (eventuell in KiJuZe Selzach einbeziehen).
- 3.3. Archiv- und Lagerräume für die Vereine bereitstellen (eventuell öffentliche Schutzräume, die nicht mehr genutzt werden?).
Es geht mit den Vereinsarchiven auch um das kulturelle Erbe der Gemeinde Selzach.
- 3.4. Werkstätten schaffen wie z.B. Anlage Nyffeler oder Kocher an der Industriestrasse 6 (was nicht für Vereine gebraucht wird könnten an Dritte vermietet werden) oder die Gemeinde mietet entsprechende Boxen in einer bestehenden Anlage und stellt sie den Vereinen zur Verfügung.
- 3.5. Das Benutzungsreglement des Pfarreizentrums Selzach ist so zu ändern, dass die Vereine bei Anlässen entlastet werden, d.h. Umsatzbeteiligung muss weg. Ebenfalls sind die fixen Mietbeträge zu kürzen.
- 3.6. Der Unterstützungsbeitrag für die Reformierte Kirche ist zu hinterfragen, wenn Vereine für die Benutzung der Räume im Schänzli Beiträge zahlen müssen.
- 3.7. Es ist Druck auf die zwei Schiessvereine aufzubauen, damit das Problem der diversen Belegungen gelöst werden kann. Ein Vorgehen könnte sein:
 - Mietvertrag Schützenhaus 300m mit dem bestehenden Mieter wird gekündigt.

- Durchführung des Obligatorischen Schiessens wird zwischen den beiden Vereinen ausgelost (oder im Zweijahresrhythmus vergeben).
- Die Gemeinde kauft den Sportschützen Selzach die 10m Anlage im Schützenhaus ab (mit einem Teil der Erschliessungsbeiträge Schützenhaus Hölzli verrechnen) und stellt sie anschliessend beiden Vereinen zur Verfügung.
- Eine Lösung für die 50m Anlage suchen.

Es ist darauf zu achten, dass alle Vereine gleich behandelt werden, insbesondere, dass weniger aktive Vereine nicht zu Gunsten der aktiven Vereine bevorzugt werden.

Eintreten wird beschlossen.

Andreas Hänggi verweist auf den umfangreichen schriftlichen Bericht. Wenn die Kulturkommission weiter aktiv sein soll, erwartet sie nun vom Gemeinderat entsprechende Aufträge.

Franziska Grab: Wie ist die Empfehlung 3.6. zu verstehen?

Andreas Hänggi: Für die Durchführung von Gemeindeanlässen wird das Pfarreizentrum gratis zur Verfügung gestellt.

Christoph Scholl: Wir dürfen die beiden Kirchgemeinden sicher nicht unterschiedlich behandeln. Es geht nun darum, die Empfehlungen der Kulturkommission zu gewichten. Massgeblich ist dabei, wo mit wenig Aufwand am meisten zum Wohl der Vereine erwirkt werden kann.

Andreas Hänggi: Ein wichtiger Punkt ist sicher das Benützungs- und Gebührenreglement für das Pfarreizentrum. Wenn die Vereine das Pfarreizentrum zu besseren Bedingungen nutzen können, stehen ihnen mehr Mittel für andere Aktivitäten zur Verfügung.

Thomas Studer: Das Pfarreizentrum, resp. dessen Benützungs- und Gebührenreglement, ist tatsächlich ein wichtiger Punkt. Ferner verweise ich auf die „Baustelle Schiessbetrieb“, welche nun endlich einer Lösung bedarf. Einen Bedarf an weiteren Räumlichkeiten für Aktivitäten der Vereine stelle ich aber nicht fest.

Silvia Spycher: Ich habe mit Erwin von Burg bereits über eine mögliche Nutzung des nach dem Auszug der Familie Maier freien Pfarrhauses durch die Gemeinde gesprochen.

Andreas Hänggi: Eine Priorisierung der Empfehlungen ist sicher möglich.

Silvia Spycher: Soll diese Priorisierung durch die Kulturkommission vorgenommen werden?

Hans Peter Hadorn: Die Kulturkommission hat die Grundlagendaten und soll nun dem Gemeinderat auch eine Priorisierung vorschlagen. Ich möchte auch wissen, welche Infrastrukturanlagen heute den Vereinen zur Verfügung stehen, wo werden heute die Wagen für den Fasnachtsumzug gebaut, es gibt immer mehr leerstehende Scheunen, können diese vielleicht von Vereinen genutzt werden?

Christoph Scholl: Die Planung eines Kinder- und Jugend-Zentrums darf nicht vorweg abgeschrieben werden. Vielleicht wird der Betrieb eines solchen Zentrums im Vergleich mit der heutigen Situation nicht teurer.

Einstimmiger Beschluss

Die Kulturkommission wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Priorisierung der Empfehlungen im Bericht zur Infrastruktur der Vereine zu unterbreiten. Die Kulturkommission zieht nach Bedarf Fachpersonen bei.

3. Protokoll der Sitzung Nr. 25 vom 25.6.2015

Akten

Protokoll der Sitzung Nr. 25 vom 25.6.2015

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 25 vom 25.6.2015 wird genehmigt.

4. Ergebnis der Revisionskontrollen vom 06.07.2015, 20.07.2015, 03.08.2015 und 17.08.2015

Kontrolle vom 06.07.2015

Hans Peter Hadorn und **Robin Grabherr** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 20.07.2015

Andreas Zuber und **Fabian Hugi** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 03.08.2015

Franziska Grab und **Walter Lüdi** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 17.08.2015

Christoph Scholl und **Franziska von Burg** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

5. Beitritt zum Verband Schweizer Einwohnerdienste VSED

Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung möchte künftig die Krankenversicherungspflicht online prüfen (vkk-online). Diese Abfragemöglichkeit bringt Erleichterungen bei der Überprüfung der Krankenversicherung nach KVG. Der Kunde wird so vom nachträglichen Beibringen des Krankenkassenversicherungsnachweises entlastet. Diese Lizenz kostet CHF 90.00 pro Jahr. Die Mitgliedschaft beim Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) kostet CHF 70.00 pro Jahr. Für Mitglieder des VSED ist der Zugang kostenlos, weshalb sich ein Beitritt lohnt.

Der VSED ist eine Fachorganisation für über 500 Einwohnerdienste aus allen Teilen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Der Verband hat folgende Zielsetzungen:

- Erfahrung- und Meinungsaustausch in beruflichen Belangen
- Kontaktnahme mit den Bundesbehörden im Sinne einer möglichst weitgehenden Mitberatung bei Gesetzesentwürfen, die das Einwohner- und Fremdenkontrollwesen betreffen
- Förderung eines einheitlichen Meldewesens in der Schweiz, u.a. als federführende Organisation für E-Government Schweiz (Projekt A1.12 eUmzugCH)
- Breites Weiterbildungsangebot (Förderung von Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz)
- Wahrung der gemeinsamen geistigen und materiellen Interessen der Mitglieder, gegenseitige Unterstützung sowie Pflege der Kameradschaft.

Erwägungen

Da durch einen Beitritt die Lizenz zur Prüfung der Krankenversicherungspflicht günstiger bezogen werden und künftig auch von anderen Angeboten profitiert werden kann, ist ein Beitritt lohnenswert.

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) zu.
2. Der wiederkehrende, im Budget nicht enthaltene Kredit in der Höhe von CHF 70.00 zu Lasten Konto 020.319.01 wird genehmigt.

6. Freigabe Budgetkredite Konti 610.501.02, Neugestaltung Coop-Kreuzung, Fr. 350'000.00 und 620.501.22, Planung Verkehrsmassnahmen, Fr. 50'000.00

Ausgangslage

An der Sitzung vom 15.1.2015 hatte der Gemeinderat beschlossen, u.a. die folgenden Budgetkredite 2015 selber freizugeben:

610.501.02 Neugestaltung Coop-Kreuzung 350'000.00
620.501.22 Planung Verkehrsmassnahmen 50'000.00

An der Sitzung vom 26.3.2015 beschloss dann der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt den erarbeiteten Massnahmenplan vom 4. Dezember 2014 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat erteilt der Arbeitsgruppe Verkehr den Auftrag, die als sofort/dringend bezeichneten Konfliktpunkte (Schulhausstrasse, Kirchgasse, Weingartenweg) konkret auszugestalten (Planung 2015/Umsetzung 2016).
3. Der Gemeinderat erteilt der Arbeitsgruppe Verkehr den Auftrag, die als sofort/nötig und kurzfristig/nötig bezeichneten Konfliktpunkte in den nächsten 2 bis 8 Jahren konkret auszugestalten und dem Gemeinderat die Einzelprojekte zur Beschlussfassung vorzulegen:
 - Bellacherstrasse: sofort/nötig
 - Bettlacherstrasse: kurzfristig/nötig
 - Bahnhofstrasse: kurzfristig/nötig
 - Zilweg: kurzfristig/nötig
 - Grabmattweg/Rötiweg: kurzfristig/nötig
4. Der Gemeinderat erteilt der Gemeindepräsidentin den Auftrag, den Massnahmenplan vom 4. Dezember 2014 an der kommenden Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015 vorzustellen.

Um ihren Auftrag erfüllen zu können, muss nun die Arbeitsgruppe Verkehr über die dazu notwendigen Mittel verfügen können. Die fraglichen Budgetkredite sind deshalb frei zu geben.

Eintreten wird beschlossen.

Bauverwalter Thomas Leimer stellt das endgültige Projekt „Neugestaltung Coop-Kreuzung“ mittels einer Planübersicht vor.

Der Gemeinderat nimmt, teilweise mit Erstaunen, zur Kenntnis, dass die Bahnhofstrasse vor deren Einmündung in die Dorfstrasse, nicht mit einem Fussgängerstreifen versehen werden soll.

Bauverwalter Thomas Leimer: Die zu erwartenden Frequenzen rechtfertigen aus rechtlichen Gründen keinen Fussgängerstreifen an dieser Stelle.

Beschluss

1. Die folgenden im Budget 2015 der Investitionsrechnung enthaltenen Kredite werden freigegeben:

610.501.02 Neugestaltung Coop-Kreuzung 350'000.00

620.501.22 Planung Verkehrsmassnahmen 50'000.00

2. Die Arbeitsgruppe „Verkehr“ lässt sich vom beauftragten Planungsbüro WAM hinsichtlich dem fraglichen Fussgängerstreifen über die Bahnhofstrasse informieren und informiert ihrerseits den Gemeinderat an dessen nächster Sitzung.

7. Erwerb der Liegenschaft GB Selzach Nr. 4814 (Beschluss zur Ausübung des Kaufrechts)

Akten

- Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 24.02.2011
- Kaufrechtsvertrag

Ausgangslage

Am 24. Februar 2011 hatte der Gemeinderat beschlossen:

1. Die Einwohnergemeinde Selzach erwirbt die Liegenschaft GB Selzach Nr. 1988 zum Preis von Fr. 350'000.00. Dazu wird ein Kaufvertrag mit folgendem Inhalt abgeschlossen:
2. Für den Erwerb von GB Nr. 4814 wird zwischen den Eigentümern und der Einwohnergemeinde Selzach ein Kaufrechtsvertrag mit folgendem Inhalt abgeschlossen:
 - 2.1. Die Grundeigentümer, Erben des Rudolf Josef, räumen der Einwohnergemeinde Selzach unentgeltlich ein unübertragbares Kaufrecht an GB Selzach Nr. 4814 ein.
 - 2.2. Der Kaufpreis beträgt Fr. 225.00 pro m2 und ist geschuldet mit der Ausübung des Kaufrechts.
 - 2.3. Das Kaufrecht beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung des Kaufrechtsvertrags und dauert 5 Jahre.
 - 2.4. Die kaufberechtigte Einwohnergemeinde Selzach kann das Kaufrecht jederzeit schriftlich mit einseitiger, unwiderruflicher und unbedingter Erklärung an die Grundeigentümer ausüben.
 - 2.5. Nutzen und Gefahr gehen am Tag der Kaufrechtsausübung auf die Kaufspartei über
 - 2.6. Allfällige Geometerkosten werden durch die Kaufspartei bezahlt.
 - 2.7. Eine allfällige Steuer auf dem Grundstückgewinn bezahlt die Verkaufspartei.
 - 2.8. Die Kosten dieses Vertrages bezahlt die Kaufspartei.

Bisherige Abklärungen zeigen folgende Nutzungsmöglichkeiten für die beiden Liegenschaften:

- Erstellen von Alterswohnungen analog Bieli- Haus
- Problematisch bleibt Zufahrt und Erschliessung.

- Eine Kombination von Ausbau Dorfstrasse 21 (GB Nr. 1988) à la Bieli- Haus und Neubau auf Baufeld B1 „Winkel“ (heutige GB Nr. 4814) mit gemeinsamer Erschliessung und Parkierung könnte interessant sein.
- Die Kombination oder Angliederung an das Projekt Dorfstrasse 31 (Wohnbaugenossenschaft) weckt visionäre Träume.

In der Folge beauftragte Bauverwalter Leimer den Architekten Bernhard Näf, die Eignung der Liegenschaft für den Bau von Alterswohnungen zu klären. An der Sitzung vom 9.12.2010 stellte Bauverwalter Thomas Leimer das Ergebnis wie folgt vor:

Das fragliche Objekt eignet sich grundsätzlich gut für den Einbau von Alterswohnungen. Die von Bernhard Näf verfasste Machbarkeits-/Nutzungsstudie sieht folgendes vor:

- Einbau von 2 Wohnungen mit 72m² und 165m² Wohnfläche im bestehenden Wohnteil (nicht behindertengerecht)
- Abbruch Ökonomieteil, Ersatz durch Neubau mit total 6 Wohnungen mit Wohnflächen von 75m² bis 85m² (behindertengerecht)

Aus Sicht der Gemeinde ist vor allem auch zu berücksichtigen, dass das Gebäude für das Dorfbild sehr wichtig ist und auf jeden Fall erhalten werden soll. Die mögliche Einflussnahme ist natürlich am grössten, wenn die Gemeinde Eigentümerin ist.

Der Rat beschloss folgendes weiteres Vorgehen

Den Eigentümern der Liegenschaft wird das Interesse der Einwohnergemeinde am Erwerb bekundet. Gemeindepräsident Stüdeli verhandelt mit den Eigentümern in diesem Sinne auf der Basis der Stellungnahme von Bauverwalter Leimer. Weiter wird den Eigentümern auch Interesse am Erwerb des Baufeldes B1 gemäss Gestaltungsplan „Winkel“ signalisiert. Gemäss Ergebnis der Verhandlungen erstattet dann der Gemeindepräsident dem Gemeinderat Bericht und Antrag.

Die Verhandlungen mit Hans-Rolf und Christine Schweingruber fanden am 18. und 26. Januar 2011 statt und führten zum folgenden Ergebnis:

- Die Einwohnergemeinde Selzach erwirbt GB Selzach Nr. 1988 zum Preis von Fr. 350'000.00
- Für den südlichen Teil der heutigen Liegenschaft GB Selzach Nr. 1995 wird zu Gunsten der Einwohnergemeinde Selzach ein Kaufrecht zu Fr. 225.00/m² errichtet.
- Vorweg wird die fragliche Teilfläche von GB Nr. 1995 im Halte von 1'513 m² abparzelliert. Der zuständige Geometer hat den Mutationsplan bereits erstellt. Die abgetrennte Parzelle umfasst 1'513 m² und trägt die GB Nr. 4814

In der Folge fasste der Gemeinderat den eingangs erwähnten Beschluss zum Erwerb von GB Nr. 1988 und zum Abschluss eines Kaufrechtsvertrags für den Erwerb von GB Nr. 4814.

Gemäss Vertrag kann das Kaufrecht durch die Einwohnergemeinde Selzach bis zum 14. Juni 2016 durch einfache schriftliche Erklärung mit eingeschriebenem Brief gegenüber den Kaufrechtsbelasteten bzw. dessen Rechtsnachfolger unter Hinweis auf den Kaufrechtsvertrag ausgeübt werden. Der Kaufpreis beträgt Fr. 340'425.00. Im Budget 2015 ist unter Konto 942.530.03, Landerwerb GB 4814 ein Kredit von CHF 345'000.00 enthalten. Der Gemeinderat hatte bei der Aufstellung des Budget 2015 den Willen bekundet, das Grundstück Nr. 4814 im Verlaufe von 2015 zu erwerben.

Die Gemeindekasse verfügt derzeit über liquide Mittel von gut 5 Mio. Franken und die Liquiditätsplanung zeigt keine Engpässe auf.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat übt das Kaufrecht zum Erwerb von GB Selzach Nr. 4814 aus.
2. Der Kredit von Fr. 345'000.00 unter Konto 942.530.03, Landerwerb GB Nr. 4814 wird frei gegeben.

8. Unterzeichnung Dienstbarkeitsvertrag betreffend Begründung Grenzbaurecht zu Lasten GB Nr. 1991 und zu Gunsten GB Nr. 2975Akten

- Entwurf Dienstbarkeitsvertrag
- Situationsplan M 1:500

Ausgangslage

Die Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Selzach hat an der Sitzung vom 16. Juni 2014 über das von Reto Bur und Denise Zopfi, Dorfstrasse 29, 2545 Selzach, Eigentümer der Liegenschaft GB Selzach Nr. 2975 eingereichte Baugesuch (Sanierung Schopf / Instandstellung Stützmauer / Neuer Unterstand mit Zugangsweg / Umzäunung mit Gartentor neu) wie folgt entschieden:

Das Baugesuch wird unter Vorbehalt von eventuellen Einsprachen mit folgenden speziellen Bedingungen zur Bewilligung freigegeben.

1. Das Bauwerk unterschreitet den nach Kantonalen Bauverordnung (KBV) § 22 Anhang II vorgeschriebenen Grenzabstand von 2.00m für eingeschossige Bauten. Zur definitiven und dauerhaften Regelung dieses Umstandes ist nach § 26 KBV ein entsprechendes Näherbaurecht als Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen. Dem Gesuch liegt ein von den betroffenen heutigen Nachbarn unterzeichneter Plan bei. Dieses Schreiben ersetzt den Grundbucheintrag nicht. Dauerhaft ist der Bestand des Bauwerkes an seinem heute vorgesehenen Standort nur mit einer eingetragenen Dienstbarkeit (Näherbaurecht) zu sichern. Wird eine Dienstbarkeit eingetragen, ist eine Kopie davon der Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Selzach zu den Akten abzugeben.
2. Die vorliegende Bewilligung erlischt bei einer allfälligen Kündigung der Vereinbarung seitens eines der Nachbarn oder seinen Rechtsnachfolgern. Das Bauwerk muss in diesem Fall gemäss §138 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) unverzüglich und auf Kosten des Besitzers abgebrochen oder entsprechend abgeändert werden. (Ein erneutes Baugesuch ist für die Veränderung einzureichen!)
3. Bezüglich Gebäudeabstand gelten die Bestimmungen von §28 KBV, insbesondere Abs. 1: „Der Gebäudeabstand entspricht der Summe der Grenzabstände“. Das heisst, dass der das näher Bauen gewährende Nachbar bei einem eigenen Bauvorhaben den gesamten Abstand auf seinem Grundstück einhalten muss. Sein Projekt muss somit entsprechend weiter von der gemeinsamen Grenze entfernt bleiben.

Gemäss Punkt 1 wurde nun der von den betroffenen Grundeigentümern zu unterzeichnende Dienstbarkeitsvertrag verfasst. Das Grundstück GB Selzach Nr. 1991 im Miteigentum der Einwohnergemeinde Selzach (2/3) und der Bürgergemeinde Selzach (1/3) wird wie folgt belastet:

Die Eigentümer des Grundstücks Grundbuch Selzach Nr. 1991, Einwohnergemeinde Selzach und Bürgergemeinde Selzach, räumen hiermit zu Lasten ihres Grundstückes dem Grundstück Grundbuch Selzach Nr. 2975 das Recht ein, die bestehende Mauer mit anschliessendem Unterstand als eingeschossige Nebenbaute auf einer Strecke von 10.7 m (Strecke A bis B gemäss Plan) an die gemeinsame Grundstücksgrenze zu GB Selzach Nr. 1991 beizubehalten. Die Grenzbaustrecke ergibt sich aus dem beiliegenden Situationsplan.

Der Abschluss des Dienstbarkeitsvertrags bedarf der Genehmigung durch die Gemeinderäte der Einwohner- und der Bürgergemeinde Selzach. Der Eingang der entsprechenden Protokollauszüge bleibt gemäss Entwurf Dienstbarkeitsvertrag ausdrücklich vorbehalten.

Eintreten wird beschlossen.

Bauverwalter Thomas: Leimer: Reto Bur und Denise Zopfi brauchen das Grenzbaurecht für die Stützmauer und den anschliessenden, im letzten Jahr gebauten Unterstand.

Christoph Scholl: Die Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach hat als Baurechtsnehmerin von GB Selzach Nr. 1991 mit Reto Bur und Denise Zopfi gesprochen und die für alle beteiligten Parteien bestmögliche Lösung gesucht. In diesem Sinne hatten die Vertreter der Genossenschaft auch aus Baugesuch unterschrieben.

Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach unterzeichnet den Dienstbarkeitsvertrag betreffend Begründung eines Grenzbaurechts zu Lasten GB Selzach Nr. 1991 und zu Gunsten GB Selzach Nr. 2975

9. Schul- und familienergänzende Kinderbetreuung/Gesamtbetrachtung (Bericht der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung vom August 2015)

Akten

- Bericht der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung vom August 2015

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat anlässlich des Seminars vom 22. März 2014 diverse Legislaturziele formuliert. Als Teil eines der Ziele, die Gemeinde Selzach als eine für Menschen jeden Alters attraktive Gemeinde zu sein, beschloss der GR an der Sitzung vom 24. April 2014, das schulergänzende Betreuungsangebot auszubauen. Die Verwaltungskommission soll diesbezüglich das weitere Vorgehen beschliessen. An der Sitzung vom 3. Juli 2014 beschloss die Verwaltungskommission, dieser Auftrag werde von Franziska Grab weiterbearbeitet.

Schul- und familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten sind vieldiskutierte Themen auf diversen Ebenen. Am 26. September 2014 hat das Parlament zum 2. Mal die Verlängerung des Impulsprogramms (Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung) um vier Jahre bis zum 31. Januar 2019 beschlossen und dazu einen neuen Verpflichtungskredit von 120 Millionen Franken bewilligt.

Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung klärte im 2007 im Auftrag der Gemeinde das Bedürfnis an familienergänzender Kinderbetreuung ab und legte dem Gemeinderat einen Bericht mit Antrag vor. In diesem Bericht werden die wünschenswerten Angebote aufgelistet. Der Gemeinderat sprach sich an der Sitzung vom 29. März 2007 im Grundsatz für ein Dorf mit familienergänzenden Betreuungsangeboten aus. Weiter beauftragte er die AG Kinderbetreuung, die einzelnen Projekte auszuarbeiten. Es gab Angebote, die bereits bestanden (Spielgruppe), einige konnten inzwischen mit Unterstützung der Gemeinde umgesetzt werden (Mittagstisch, Kita, Hausaufgabenbetreuung), andere stehen kurz davor (Spielplatz). Weiterhin besteht eine Lücke in der Tagesbetreuung. Gerade für Kinder ab der 1. Primarklasse, die aus dem Kita-Alter herausgewachsen sind, besteht kein ausreichendes Betreuungsangebot. Mit dem Legislaturziel "das schulergänzende Betreuungsangebot auszubauen" kann diese Lücke gefüllt werden. Abklärungen und Konzeptarbeit sollen von einer Arbeitsgruppe übernommen werden.

An der Sitzung vom 13.11.2014 beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat setzt eine aus fünf Mitgliedern bestehende Arbeitsgruppe Kinderbetreuung ein.

2. Er beauftragt die Arbeitsgruppe, ein Konzept für ein schulergänzendes Betreuungsangebot auszuarbeiten. Dazu ist auch die 2007 durchgeführte Bedürfnisabklärung zu überarbeiten.
3. Folgende Gremien sollen in der Arbeitsgruppe vertreten sein:
 - Gemeinderat
 - Verein Kind und Familie
 - Elternrat
 - Schulkreis BeLoSe
4. Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Arbeitsgruppe auf Vorschlag von Franziska Grab.
5. Für die Finanzierung einer notwendigen fachlichen Unterstützung wird zu Lasten Konto 012.319.01 ein Kredit von Fr. 3'000.00 gesprochen.

An der Sitzung vom 11.12.2014 wählte der Rat dann folgende Mitglieder in die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung:

- Vertreterin des Vereins Kind und Familie: **Chantal Leibundgut**
- Vertreterin des Elternrates: **Ilona Wallrodt**
- Vertreter von BeLoSe: **Andreas Hänggi**
- Vertreterin des Gemeinderates und des Vereins Kind und Familie: **Franziska Grab**
- Vertreter des Gemeinderates: **Hans Peter Hadorn**

Mit Bericht vom August 2015 informiert nun die Arbeitsgruppe den Gemeinderat im Sinne einer Gesamtbetrachtung.

Franziska Grab verweist auf den schriftlichen Bericht. Erfreulich ist, dass bereits etliche Angebote vorhanden sind.

Silvia Spycher: Ein Problem stellt sicher die Anschlussbetreuung an das heutige Angebot der KITA dar.

Franziska Grab: Die Arbeitsgruppe arbeitet an der Lösung dieses Problems.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung vom August 2015 Kenntnis, mit bestem Dank an die Verfasser.

10. Abschluss Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn/Stellungnahme der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung

Akten

- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2014
- Schreiben Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn vom 23.4.2015
- Bericht der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren bei etlichen Gelegenheiten die Frage des Abschlusses einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn diskutiert. Der Rat kommt zum Schluss, dass der Entscheid über den Abschluss einer Leistungsvereinbarung vom Ergebnis einer Gesamtbetrachtung hinsichtlich Schul- und Familienergänzendem Betreuungsangebot abhängig gemacht werden muss. Laut Entwurf einer Leistungsvereinbarung fliesst vorweg viel Geld in den Verein, ohne dass die Gemeinde oder das Angebot nutzende Einwohner davon profitieren würden. Tatsache ist auch, dass das Angebot der Kita gewissermassen wirkungsvoller ist, weil ungleich mehr Familien davon profitieren. Der Gemeinderat muss seine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern wahrnehmen und die zur Verfügungen stehenden Mittel möglichst

wirkungsvoll einsetzen. Deshalb soll das Geschäft von der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung bearbeitet und beurteilt werden.

In diesem Sinne beschloss der Gemeinderat an der Sitzung vom 13.11.2014:

1. Das Angebot des Tagesfamilienvereins wird zur Stellungnahme an die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung überwiesen.
2. Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung erstattet dem Gemeinderat innert nützlicher Frist Bericht und Antrag.

Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung berichtet nun dem Gemeinderat wie folgt:

Mit Schreiben vom 23. April 2015 teilt der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn der Gemeinde Selzach mit, dass er ab Januar 2016 eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde anbieten möchte. Hierzu sei eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Verein notwendig.

Die Anfrage an die Gemeinde ist aus der Situation entstanden, dass der Kanton sich entschlossen hat, die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien des Kantons Solothurn nicht zu erneuern.

Der Verein sei somit nicht mehr in der finanziellen Lage, das Angebot attraktiv zu halten. Bereits jetzt zeige sich aufgrund von Rückmeldungen der Eltern, dass der Vollkostentarif von 12 CHF pro Betreuungsstunde und Kind zu hoch sei.

Aus der Übersicht ist ablesbar, dass im Jahr 2014 in Selzach 5 Familien dem Verein angeschlossen waren. In diesen Familien wurden im 2014 gesamt 5 Kinder betreut.

Anmerkung AG: In wie viel Familien die 5 Kinder betreut wurden, geht aus der Aufstellung nicht hervor.

Der Verein bietet zwei Leistungsvereinbarungen für die Zusammenarbeit an. Zum einen besteht die Möglichkeit der Objektfinanzierung und zum anderen die der Subjektfinanzierung. Beide Leistungsvereinbarungen haben gemeinsam, dass für die Grundfinanzierung ein Fix-betrag pro Einwohner von 1.00 CHF geleistet werden soll. Dieser ist für die Deckung des Grundangebotes des Vereins wie Ausgaben der Geschäftsstelle, Basiskontakt und Öffentlichkeitsarbeit der VermittlerInnen, Rechnungswesen, Kosten des Vorstandes und sonstiger Betriebsaufwand vorgesehen.

Bei der Objektfinanzierung ist die Gemeinde mit den vorgegebenen leistungsabhängigen Tarifen einverstanden und ist verpflichtet, die Differenz zum Vollkostentarif pro Betreuungsstunde zu zahlen. Die Subjektfinanzierung sieht vor, dass den Eltern der Vollkostentarif verrechnet wird. Die Unterstützung der Eltern erfolgt durch die Gemeinde selber aufgrund eigener Subventionierung. Die Gemeinde organisiert die Kontrolle und Auszahlung an die Eltern.

Beispiel zu den finanziellen Ausgaben (Basis: Einwohnerzahl 31.12.2014)

a) Objektfinanzierung

Einwohner: 3'227
 Betrag: 1.00 Franken pro Einwohner
 Fixbetrag: 3'227 Franken

Vollkostentarif pro Betreuungsstunde 2014 Verein Tagesfamilien:	12.00 Franken
Betreuungsstunden im 2014 gemäss Verein Tagesfamilien:	1'410 Stunden
angenommener Tarif pro Betreuungsstd. mit LV:	9.50 Franken
Differenz:	2.50 Franken
zu zahlender Differenzbetrag:	3'525 Franken
Gesamtbetrag:	6'752 Franken

b) Subjektfinanzierung

Einwohner: 3'227
Betrag: § 1.00 Franken pro Einwohner
Fixbetrag: 3'227 Franken

Die Kosten, die die Gemeinde zusätzlich aufwenden müsste, können nicht ermittelt werden. Hier müsste zuerst eine mögliche Subventionierung dargestellt werden. Hinzu kommen noch die personellen Ressourcen, die für die Kontrolle und die Auszahlung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Aus- und Weiterbildung:

Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn bietet im Auftrag des Kantons Aus- und Weiterbildungen für Tagesfamilien an. Dieses Angebot kann maximal alle 2 Jahre von der Tagesfamilie in Anspruch genommen und wird mit 1'000 Franken finanziert. Das ASO entscheidet, wer die Beiträge erhält. Basiskurse des Vereins werden allen Tagesfamilien bezahlt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 500 Franken.

Schlussfolgerung

Gemäss Angaben des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn sind 5 Familien aus Selzach Mitglied. In diesen Familien wurden im Jahr 2014 gerade 5 Kinder betreut. Wie der Verein selber ausführt, müssen infolge der fehlenden Unterstützung des Kantons die Vollkosten überarbeitet werden. Somit sind die Kosten, egal ob Objekt- oder Subjektfinanzierung, zum jetzigen Zeitpunkt nicht kalkulierbar. Es kann angenommen werden, dass die leistungsabhängigen Tarife vom Verein beibehalten werden, damit das Angebot für Familien attraktiv bleibt. Somit würde sich der Differenzbetrag, den die Gemeinde zu leisten hat erhöhen.

In der Gesamtbetrachtung zur Kinderbetreuung sind alle in Selzach angebotenen Formen dargestellt. Mit dem Aufbau des Hortes wird das Angebot noch erweitert.

Zur Unterstützung der Tagesfamilien ist das Führen einer Liste durch den Verein Kind und Familie oder die Gemeindeverwaltung sinnvoll. An diese Stellen wenden sich auch potentielle Neuzuzüger und können so umfassend über die Betreuungsmöglichkeiten in Selzach informiert werden.

Empfehlung der AG Kinderbetreuung an den GR

Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung empfiehlt dem Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt keine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn abzuschliessen. Zur Unterstützung von Eltern, die nach einer Tagesfamilie suchen, wird eine Liste aller bekannten Tagesfamilien von Selzach geführt, die auf Anfrage hin bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Zu prüfen ist, ob den Tagesfamilien im Sinne der Gleichbehandlung zu anderen Betreuungsformen gemäss Sozialtarif ein Beitrag an die Kosten geleistet wird.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

1. Gestützt auf die Empfehlung der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung beschliesst der Gemeinderat, mit dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn keine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
2. Zur Unterstützung von Eltern, die nach einer Tagesfamilie suchen, wird eine Liste aller bekannten Tagesfamilien von Selzach geführt, die auf Anfrage hin bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

11. Beitragsgesuch 2015 Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Akten

- Beitragsgesuch vom Juni 2015

Ausgangslage

Mit Schreiben vom Juni 2015 bittet das Schweizerische Jugendschriftenwerk um einen Subventionsbeitrag, um damit das Lesen unter den Jugendlichen zu fördern.

Erwägungen

Die qualitativ hoch stehenden Zeitschriften des Schweizerischen Jugendschriftenwerks werden von den Jugendlichen auch heute noch sehr geschätzt und deshalb ist ein Beitrag von 100 Franken gerechtfertigt. Dies entspricht auch den Beschlüssen des Gemeinderates für die vom Schweizerischen Jugendschriftenwerk für die letzten Jahre eingereichten Beitragsgesuche.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk wird 2015 mit einem Beitrag von Fr. 100.00 unterstützt.

12. Beitragsgesuch Konzertchor der Stadt Solothurn

Akten

- Beitragsgesuch vom Juni 2015

Ausgangslage

Der Konzertchor der Stadt Solothurn wird am 31. Oktober und 1. November 2015 im Konzertsaal Solothurn das Paulus Oratorium von Felix Mendelssohn Bartholdy aufführen. Begleitet wird der Chor - unter der Leitung von Adalbert Roetschi - von der Philharmonie Baden-Baden. Obwohl die Konzerte immer sehr gut besucht sind, decken die Einnahmen aus den Eintrittsen und die Mitgliederbeiträge die Kosten nur teilweise. Deshalb ist der Konzertchor Solothurn auf die finanzielle Unterstützung von Gönnern und Sponsoren angewiesen. In diesem Sinne wird die Einwohnergemeinde Selzach um Unterstützung der diesjährigen Konzerte gebeten

Der Gemeinderat hat vergleichbare regionale Anlässe in der Vergangenheit mit jeweils 100 Franken unterstützt, so auch die letztjährigen Aufführungen des Konzertchors der Stadt Solothurn.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt die Konzerte vom 31. Oktober und 1. November 2015 des Konzertchors der Stadt Solothurn mit einem Beitrag von 100 Franken.

13. Informationen des Bauverwalters zu laufenden Investitionsprojekten

Bauverwalter Thomas Leimer informiert mittels Fotoaufnahmen über folgende Projekte:

Fussballplatz

Auf dem neuen Spielfeld wurde der Rasen gesät und es zeigt sich bereits ein spärliches Grün. Gemäss Kostenkontrolle wird der bewilligte Gesamtkredit nicht überschritten werden.

Spielplatz

Der Spielplatz wurde diese Woche abgenommen und wird bereits rege benützt.

Turnhalle

Die Turnhalle kann wie geplant nach den Herbstferien benützt werden. Aus heutiger Sicht werden bis dann auch die Umgebungsarbeiten abgeschlossen sein. Gemäss Kostenkontrolle wird der bewilligte Gesamtkredit nicht überschritten werden.

14. Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Franziska Grab macht auf die noch bis am 23.8.2015 laufenden Sommerfilmabende beim Alten Spital Solothurn aufmerksam.</p>	<p><i>Sommerfilmabende beim Alten Spital</i></p>
<p>Silvia Spycher: Die für den 27.8.2015 vorgesehene VK-Sitzung fällt aus (infolge Teilnahme an der Behördenschulung zu HRM 2). Am 10.9.2015 findet statt der vorgesehenen GR-Sitzung nun die VK-Sitzung statt. Laut mehreren Aussagen ist die für den 1.10.2015 vorgesehene GR-Sitzung infolge ferienbedingter Abwesenheit von etlichen GR-Mitgliedern als nicht beschlussfähig gefährdet. Somit findet die nächste GR Sitzung am 22.10.2015 statt, ausser wir suchen für den 1.10.2015 einen Ersatztermin.</p>	<p><i>Nächste Sitzungstermine</i></p>
<p>Nach Diskussion einigt sich der Rat auf folgenden Termin für die nächste GR-Sitzung:</p>	
<p>Donnerstag, 17.9.2015</p>	
<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p>	
<p>1. Protokoll der Delegiertenversammlung Zweckverband APH Baumgarten vom 15.6.2015</p>	<p><i>Protokoll DV APH Baumgarten vom 15.6.2015</i></p>
<p>2. Stellungnahme Zweckverband APH Baumgarten vom 29.7.2015 zu den Revisionsbemerkungen Rechnung 2014</p>	<p><i>Stellungnahme APH Baumgarten zu den Revisionsbemerkungen Rechnung 2014</i></p>
<p>3. Jahresbericht 2014 APH Baumgarten</p>	<p><i>Jahresbericht 2014 APH Baumgarten</i></p>
<p>4. Einladung der Solothurner Musikschulen zur Vernehmlassung zur neuen Subventionierung</p>	<p><i>Einladung der Solothurner Musikschulen zur Vernehmlassung neue Subventionierung</i></p>

5. Vernehmlassung Verband Solothurner Einwohnergemeinden zur neuen Subventionierung der Musikschulen	<i>Vernehmlassung Verband Solothurner Einwohnergemeinden zur neuen Subventionierung</i>
6. Asylsozialhilfe: Erhöhung Aufnahmesoll auf 600 Personen und Aufruf zur dringenden Bereitstellung von mehr Plätzen in den kommunalen Asylunterkünften/Schreiben Amt für soziale Sicherheit vom 24.7.2015	<i>Schreiben Amt für soziale Sicherheit betr. Plätze in kommunalen Asylunterkünften</i>
7. Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate/Schreiben Staatskanzlei vom 22.6.2015	<i>Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate</i>
8. Bericht über die Radarkontrollen vom Juni 2015	<i>Bericht über die Radarkontrollen vom Juni 2015</i>
9. Bericht über die Radarkontrollen vom Juli 2015	<i>Bericht über die Radarkontrollen vom Juli 2015</i>
10. Sozialpreis Kanton Solothurn 2015/Einladung zur Preisverleihung vom 10.9.2015	<i>Sozialpreisverleihung vom 10.9.2015</i>
11. Einladung zur Generalversammlung des Industrie- und Handelsverbandes Grenchen und Umgebung vom 27.8.2015	<i>Einladung zur GV Industrie- und Handelsverband Grenchen</i>
12. Einladung zum Fussball-Strassen-Liga Turnier vom 22. und 29.8.2015 in Bellach	<i>Fussball-Strassen-Liga Turnier vom 22. Und 29.8.2015 in Bellach</i>
13. Dank der reformierten Kirchgemeinde Solothurn für den Beitrag von Fr. 10'000.00 der EG Selzach	<i>Dank der reformierten Kirchgemeinde Solothurn für den Beitrag der EG Selzach</i>

Einwohnergemeinde Selzach

Die Gemeindepräsidentin
Silvia Spycher

Der Gemeindeschreiber
Christoph Brotschi